

## **Richtlinien für die Teilnahme von Kindern am Abendmahl**

Vom 10.9.1984 (ABl. Anhalt 1986 Bd. 1, S. 3).

1. <sup>1</sup>Voraussetzung für die Teilnahme von Kindern am Abendmahl ist eine gründliche Vorbereitung: die Verständigung mit dem Gemeindegkirchenrat, mit den Eltern und mit der Gemeinde. <sup>2</sup>Dann beschließt der Gemeindegkirchenrat, daß künftig Kinder am Abendmahl teilnehmen können. <sup>3</sup>Dieser Beschluß wird dem Landeskirchenrat mitgeteilt. <sup>4</sup>Es ist wünschenswert, daß dieser Vorbereitungsprozeß in Fühlungnahme mit den Nachbargemeinden des Kirchenkreises geschieht.
2. <sup>1</sup>Kinder können etwa vom achten Lebensjahr an am Abendmahl teilnehmen. <sup>2</sup>Einem Kind, das am Abendmahl teilnimmt, sollte die zentrale Aussage des Abendmahls „Für euch gegeben“ nahegebracht werden.
3. <sup>1</sup>Die Abendmahlsunterweisung in der Gemeinde wird durch den Mitarbeiter geleistet, der auch sonst die Kinder unterrichtet, und geschieht in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer. <sup>2</sup>In geeigneter Weise sind die Eltern in die Unterweisung einzubeziehen. <sup>3</sup>Hilfen zur Vorbereitung von Kindern auf das Abendmahl stehen den Gemeinden zur Verfügung. <sup>4</sup>Auch nach dem Erstabendmahl soll die Abendmahlsunterweisung fortgesetzt werden.
4. Ein Kind, das am Abendmahl teilnimmt, sollte dies in Gemeinschaft mit seinen Eltern, Großeltern, Paten oder anderen Erwachsenen, die in der Gemeinde beheimatet sind, tun.
5. Um der Gemeinschaft der Kirche willen sollen Ungetaufte nicht am Abendmahl teilnehmen.
6. <sup>1</sup>Bei der Gestaltung der Abendmahlsfeiern sollte Wert darauf gelegt werden, Kindern den Mitvollzug zu erleichtern. <sup>2</sup>Von Zeit zu Zeit sind die Kinder in die Gestaltung der Abendmahlsfeier einzubeziehen. <sup>3</sup>Dabei sollte der Mitarbeiter, der die Kinder unterrichtet, an der Austeilung des Abendmahls beteiligt sein. <sup>4</sup>Kinder, die noch nicht am Abendmahl teilnehmen, ihre Eltern jedoch begleiten, werden gesegnet.
7. Wo Kinder, die in ihrer Heimatgemeinde bereits am Abendmahl teilnehmen, in einer anderen Kirchengemeinde zu Gast sind, bitten wir in jedem Fall gastbereit zu sein.